



Antrag

der Abgeordneten **Günther Knoblauch, Harald Gülller, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Kathi Petersen SPD**

Dezentrale Studienangebote staatlich finanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Regionalisierung der Hochschulen dezentrale Studienangebote den Hauptstandorten der Fachhochschulen hinsichtlich der Finanzierung gleichzusetzen. Dies bedeutet, dass der Freistaat die Kosten für das Personal, die technische Ausstattung sowie für die räumliche Unterbringung einschließlich Betriebskosten der Forschungsaußenstellen sowie der Technologietransferzentren trägt.

Begründung:

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle hat erklärt, dass mit dem Konzept der Regionalisierung der Hochschullandschaft die Breite des akademischen Bildungsangebots, aber auch die Reichweite und örtliche Präsenz verbessert werden und die neuen Wissenschaftseinrichtungen ein Beitrag zur Bereitstellung hochqualifizierter Arbeitskräfte in den Regionen sein sollen. Als Ziel des regionalen Ausbaus nennt das Staatsministerium, dass Räume mit besonderem Handlungsbedarf einen Schwerpunkt bei der Schaffung von dezentralen Hochschulstandorten bilden. Durch die strukturpolitische Komponente der wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie sowie weiterer Programme (Nordbayerninitiative, Aktionsplan Demografischer Wandel, ländlicher Raum) sollen Kommunen und Landkreise mit Ansiedlung einer Hochschulaußenstelle verbesserte Rahmenbedingungen auf eine nachhaltige positive Entwicklung erhalten.

Die positiven Auswirkungen auf eine Kommune, wenn sie Standort eines dezentralen Studienangebots wird, etwa durch die Gewinnung hochqualifizierter Arbeits-

kräfte in den Regionen, sind offenkundig. Dies gilt sowohl für die Hochschulhauptstandortkommunen, als auch für die dezentralen Standortkommunen. Dieser positive Einfluss wird auch durch die 2015 veröffentlichte Studie des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) zu den regionalpolitischen Effekten von Hochschulstandorten bestätigt.

An dezentralen Standorten sind aber durch die Kommunen erhebliche Leistungen für den Bau, die Einrichtung und für die laufenden Betriebskosten zu erbringen. Diese Mittel sind gerade bei Räumen mit besonderem Handlungsbedarf nicht vorhanden. Die Regionalisierung ist von der Staatsregierung gewollt, deshalb darf der Freistaat die Kommunen auch nicht im Stich lassen und in noch größere finanzielle Bedrängnis bringen. Schließlich heißt es in Art. 138 der Bayerischen Verfassung (BV): „Die Errichtung und Verwaltung der Hochschulen ist Sache des Staates.“

Gerade weil es bei den anvisierten Standorten dezentraler Studienangebote vorwiegend um Räume mit besonderem Handlungsbedarf handelt, muss die auf Dauer angelegte staatliche Grundfinanzierung über den Staatshaushalt der Regelfall sein. Dies muss für alle Studienorte gleichermaßen gelten: Die Hauptstandorte der Fachhochschule ebenso wie die dezentralen Studienangebote, also Forschungsaußenstellen sowie Technologietransferzentren. Auch für den Zeitraum der Anschubfinanzierung muss dies der Regelfall sein und darf nicht Auswahlkriterium für den Standort eines dezentralen Studienangebots sein. Vielmehr sollen die Standorte mit Bedacht gewählt werden, eine „wahllose Regionalisierung“ nur der Regionalisierung wegen ist wenig zielführend. Wichtigere Gewichtungsfaktoren müssen die potentielle studentische Nachfrage und nachhaltige Akzeptanz des dezentralen Standortes bei Studierenden und Lehrenden sein.

Als Vorbild sollten die Behördenverlagerungen dienen, wo die Kosten in vollem Umfang vom Freistaat getragen werden. Für Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen als bedeutende und vor allem äußerst nachhaltige strukturpolitische Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums muss es möglich sein, dass die Finanzierung auch vollumfänglich über den Staatshaushalt erfolgt.